

Anwendungsbereich

Die Rollgerüste AluLight entsprechen der Gerüstgruppe 3 nach HD 1004: 1992. Die zulässige Gesamtbelastung bei verschiedenen Ausführungen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Sie darf auch bei der Belastung mehrerer Belagsflächen nicht überschritten werden.

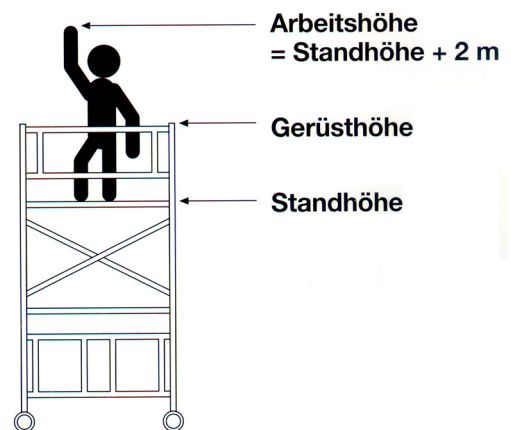
Zulässige Arbeiten für die Rollgerüste AluLight sind z.B. Putz- und Stuckarbeiten, Verfugungsarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Fassadenbekleidungsarbeiten, Maler und Beschichtungsarbeiten, Ausbesserungs- und Montagearbeiten, wenn bei

Materiallagerung auf der Belagsfläche eine Durchgangsbreite von mindestens 0,2 m bleibt. Eine fahrbare Arbeitsbühne ist nicht bestimmt als Treppenturm, um von dort zu anderen Konstruktionen zu gelangen. Sie ist nicht dazu konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden. Das Anbringen von Überbrückung zwischen Rollgerüst und Gebäuden ist nicht zulässig.

Belastungstabelle

Länge (m)	Typ	Breite (m)	zul. Belastung (kg)
1,9	70	0,6	228
2,5	70	0,6	300
3,0	70	0,6	360
1,9	135	1,2	456
2,5	135	1,2	600
3,0	135	1,2	720
2,5	70S	0,6	300
3,0	70S	0,6	360
2,5	135 S	1,2	600
3,0	135 S	1,2	720

Höhendifferenz bei Fahrgerüsten



Allgemeine Aufbau- und Benutzungshinweise

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muß folgende Sicherheitshinweise beachten:

C Nur Personen, die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind, dürfen die Gerüste auf- und abbauen und benützen.

C Das Gerüst darf nur auf tragfähigem Untergrund waagrecht aufgestellt werden. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen. Die Plattformhöhe darf nicht mittels der Spindel an den Fahrrollen vergrößert werden; statt dessen sind weitere Rahmen einzubauen. Die Aufstellfläche muß das Eigengewicht und die zulässige Belastung des Rollgerüsts aufnehmen können. Die Windverhältnisse sind zu berücksichtigen.

C Bei allen Aufbauvarianten ist es nicht zulässig, die Höhe der Belagsfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

CEs ist zu überprüfen, ob alle Teile für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühne auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Es dürfen nur Originalteile vom

Hersteller verwendet werden, vor dem Aufbau sind alle Teile auf einwandfreien Zustand zu überprüfen. **Beschädigte oder fehlerhafte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.**

CDie Standhöhe beträgt im Freien maximal 8m und in geschlossenen Räumen maximal 12m. Bei dem Aufbau des Gerüsts sind die aufgeführten Material- und Ballasttabellen zu beachten. Bei höheren Aufbauhöhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind.

CDer Auf- und Abbau muß nach den aufgezeigten Beispielen erfolgen. **Wenn festgelegt, sind Verbreiterungstraversen oder Ausleger und Ballast einzubauen.** Ab einer Standhöhe von 4,3m empfiehlt es sich, den Auf- und Abbau mit zwei Personen vorzunehmen. Das Anheben der Bauteile für die Errichtung der oberen Abschnitte (auch Werkzeug und Arbeitsmaterial) sollte möglichst eng am Gerüstturm erfolgen, um ein weiteres Hinauslehnen über die Geländerholme hinaus zu vermeiden.

C Beim Auf- und Abbau sind Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung 28 x 4,5cm, 3,5m lang) zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass diese im Abstand von max. 2m als Hilfsbeläge eingebaut werden, um für den weiteren Auf- bzw. Abbau eine sichere Standfläche zu haben. Werden Gerüstbohlen als Hilfsbeläge in Höhe von Zwischenbelägen oder Arbeitsbelägen verwendet, ist auf jeder Gerüstseite jeweils eine Horizontale parallel zu den Gerüstbohlen als Horizontalaussteifung anzuordnen.

C Die Bauteile dürfen nicht mit Gewalt, z.B. durch Hammerschläge, montiert bzw. demontiert werden.

C Das Überbrücken mehrerer Arbeitsbühnen untereinander ist beim Hersteller nachzufragen.

C Die Vertikalrahmen-Stöße sind gegen unbeabsichtigtes Abheben mit Federstecker zu sichern.

C Die Diagonalen und Horizontalen sind beim Aufbau soweit wie möglich auf der jeweiligen Sprosse nach außen anzubringen.

C Belagflächen über 2m Standhöhe müssen mit einem dreiteiligen Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, ausgestattet werden. An Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, kann auf das Bordbrett verzichtet werden. Die Anbringung des Seitenschutzes hat nach der Aufbauanleitung zu erfolgen.

C Vor der Benutzung ist das Gerüst auf vollständigen und richtigen Aufbau einschließlich der Sicherung gegen unbeabsichtigtes Ausheben von Bauteilen zu überprüfen. Es ist zu überprüfen, ob die fahrbare Arbeitsbühne nach den Lieferangaben für die Regelausführung ordnungsgemäß errichtet wurde und senkrecht steht. Die Abweichung von der Senkrechten darf höchstens 1% betragen; dies ist mit einer Wasserwaage zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Fahrrollen müssen gebremst sein. Der Einfluß möglicher Änderungen der Außenbedienung ist zu berücksichtigen.

C Der Auf- und Abstieg ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet. Dabei sind die Klappen der Beläge nur zum Durchsteigen zu öffnen und sonst geschlossen zu halten.

C Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.

C Am Fuß des Gerüsts ist eine Warntafel anzubringen, wenn das Gerüst nicht vollständig montiert oder noch nicht sicher benutzbar ist.

C Hebezeuge, Winden, Hub- und Zugeräte dürfen auf fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.

C Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

C Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist bei einer Windstärke von über 6 nach Beaufort-Skala, bei böigem Wind oder bei Schichtschluß das Gerüst in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.) Ebenso ist die Benutzung bei Gewitter untersagt.

C Es ist zu beachten, dass durch die Verwendung entstehende horizontale Lasten, zum Beispiel durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen, ein Umkippen des Gerüsts bewirken können. **Hinweis:** An Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und an Gebäudeecken können durch Tunneleffekte zusätzliche Windlasten entstehen!

C Die fahrbare Arbeitsbühne darf nicht für Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen und an laufenden Maschinen benutzt werden.

C Die fahrbare Arbeitsbühne muß bei längeren Arbeitsunterbrechungen im Freien, bei Schichtschluß, oder wenn Windgeschwindigkeiten über 12m/s (Windstärke 6 nach Beaufort-Skala) zu erwarten sind, abgebaut oder gegen Umkippen oder Wegrollen zusätzlich gesichert werden.

C Die UVV Bauarbeiten (VBG 37) ist zu beachten.

Einseitiger Aufbau des Gerüsts / Wandabstützung

Bei größeren Arbeitshöhen, insbesondere bei Arbeiten an Wänden, müssen Wandabstützungen, die auf Druck belastet werden können, angebracht werden. (Wandabstandhalter im Zubehör erhältlich)

Achtung: Unfallgefahr bei Nichtbeachtung der Ballasttabelle!

Hinweise zum Verfahren des Gerüsts

Zum Verfahren des Gerüsts im aufgebauten Zustand sind die Bremsen aller 4 Fahrrollen zu lösen. Die Auslegerstreben dürfen nur soweit eingefahren werden, dass sich die Fußplatten maximal 3cm über dem Boden befinden. Weiterhin ist das Gerüst durch geeignete Maßnahmen vor Umkippen zu sichern, hierbei sind auch eventuelle Windlasten zu berücksichtigen. Die Arbeitsbühne darf nur von Hand und nur auf fester, ebener, hindernisfreier Aufstellfläche verfahren werden. Die Fläche, auf der verfahren wird, muß das Eigengewicht, die zulässige Belastung des Rollgerüsts und zusätzliche Lasten beim Verfahren der Arbeitsbühne aufnehmen können. Das Verfahren ist nur in Längsrichtung zulässig.

Die normale Schrittgeschwindigkeit darf nicht überschritten werden. Bei einseitigem Aufbau mit Wandabstützung darf das Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren dürfen sich keine losen Materialien oder Personen auf der Arbeitsbühne oder auf Zwischen-Belägen befinden. Nach dem Verfahren ist das Gerüst durch die Ausgleichspindeln der Fahrrollen erneut senkrecht auszurichten; die Rollen sind durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren. Die Auslegerstreben sind wieder so auszurichten, dass die Fußplatte fest auf dem Boden steht und ein wirksames Abstützen gewährleistet ist.